
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 18.08.2006

Seite 453

Nr. 71

Berichtigung

der Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Regelung für den Zugang zu den Studiengängen der Lehrämter an Schulen

Die Regelung für den Zugang zu den Studiengängen der Lehrämter an Schulen vom 11. Mai 2006 (Verkündungsblatt Nr. 45/2006) als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Verkündungsblatt Nr. 38/2006) wird wie folgt berichtigt:

§ II Abs. 2 Satz 1 lautet wie folgt:

„Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende beruft und koordiniert die Prüfungskommissionen, die sich jeweils aus drei Mitgliedern **des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Geschäftsstelle Essen** - zusammensetzen, und zwar einem Mitglied aus der Erziehungswissenschaft und je einem Mitglied aus den beiden von dem Bewerber oder der Bewerberin angegebenen Unterrichtsfächern.“

§ II Abs. 3 lautet wie folgt:

„Das Zentrum für Lehrerbildung zusammen mit dem **Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Geschäftsstelle Essen** - beruft und koordiniert den Prüfungsausschuss, der die Zugangsprüfung durchführt.“

§ IV Abs. 1 Satz 1 lautet wie folgt:

„Die Bewerbung ist unter Angabe des Lehramtes und der Unterrichtsfächer schriftlich an das **Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Geschäftsstelle Essen** - zu richten.“

§ IX Abs. 4 lautet wie folgt:

„Das Zeugnis oder die Bescheinigung wird ausgefertigt vom **Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Geschäftsstelle Essen**.“

Duisburg und Essen, den 16.08.2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler